

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.240.355

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)763/J-NR/2025

Wien, am 27. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch, Kolleginnen und Kollegen haben am 27. März 2025 unter der Nr. **763/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gelockerter Vollzug und Unterbrechung der Freiheitsstrafe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Strafgefangene befinden sich in den Jahren 2023 - 2024 gern. § 126 StVG (inkl. § 99a StVG) im gelockerten Vollzug? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten inkl. Außenstellen, Delikte, Staatsbürgerschaft, sowie Art der Vollzugslockerung)*

Von 1. Jänner 2023 bis einschließlich 31. Dezember 2024 wurden 3.556 Insassinnen und Insassen im gelockerten Vollzug gemäß § 126 StVG (nicht inkludiert § 126 Abs 2 Z 1 StVG) mit Gewährung von Vollzugslockerungen angehalten, wobei 2.025 Insassinnen:Insassen Staatsangehörige der Republik Österreich waren. Hinzu kommen 1.338 Strafgefangene (894 österr. Staatsangehörige) denen Ausgänge gem. § 99a StVG gewährt wurden.

760 Insassinnen und Insassen wurden u.a. ein oder mehrere Ausgänge zur Berufsaus- und Fortbildung gewährt, davon 449 österreichische Staatsangehörige.

3.159 Insassinnen und Insassen verrichteten unbewachte Außenarbeit bzw. wurden als Freigänger zur Arbeit herangezogen, davon 1.767 Österreicher:innen.

1.899 Insassinnen und Insassen des gelockerten Vollzugs wurden Ausgänge gemäß § 126 Abs 2 Z 3 StVG zur ambulanten Behandlung und/oder § 126 Abs 2 Z 4 StVG gewährt (1.195 Österreicher:innen).

Nähere Details, insbesondere zu Deliktsgruppen, anstaltsbezogene Aufteilung aber auch Aufschlüsselung nach Kalenderjahren, sind der Beilage zu Frage 1 zu entnehmen.

Zur Frage 2:

- *Wie viele Strafgefangene sind in den Jahren 2023 - 2024 nicht wie vorgegeben in die Justizanstalten zurückgekehrt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien der Frage 1)*

Die Anzahl der Insassinnen und Insassen, die von 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2024 nach der Gewährung des gelockerten Vollzugs bzw. nach Gewährung von Ausgängen gemäß § 99a StVG nicht wie vorgegeben wieder in die Justizanstalten zurückgekehrt sind, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	2023	2024	Gesamt
Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 3 StVG		3	3
Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 4 StVG	29	31	60
Ausgang gem. § 126 Abs 4 StVG	5	6	11
Ausgang gem. § 99a StVG	42	45	87
Freigang	7	10	17
unbewachte Außenarbeit		2	2
Summe	93	97	180

Die Auswertungen im Detail sind der Beilage zu Frage 2 zu entnehmen.

Zur Frage 3:

- *Nach wie vielen Strafgefangenen, die im Zusammenhang mit dem gelockerten Vollzug nicht mehr in die Justizanstalten zurückgekehrt sind, wird zurzeit gefahndet? (Bitte um genaue Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien der Frage 1)*

Aktuell wird nach insgesamt 39 Insassinnen und Insassen, die seit 1. Jänner 2023 nicht wie vorgegeben zurückgekehrt waren (davon 7 Österreicher:innen), gefahndet.

Die Veröffentlichung einer detaillierten Auswertung könnte den Fahndungserfolg gefährden, sodass eine nähere Beantwortung dazu unterbleiben muss.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Strafgefangene wurden etwa im Rahmen einer Fahndung wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien der Frage 1)*

Von den Sicherheitsbehörden wurden bis zum Stichtag 16. April 2025 insgesamt 101 Personen (davon 50 nach Nichtrückkehr vom Ausgang gem. § 99a StVG) zum weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe vorgeführt. Der Anteil der Österreicher:innen an den vorgeführten Insass:innen liegt bei 63 Personen. Hinzu kommen 40 Insassinnen und Insassen (davon 24 österreichische Staatsangehörige) die sich durch Selbstantritt zum weiteren Vollzug der Freiheitsstrafe eingefunden haben. In Summe befanden sich 141 der 180 verspätet oder nicht zurückgekehrten Insassinnen und Insassen wieder im Strafvollzug. Die Rückkehrerinnen und Rückkehrer waren zuvor den folgenden Vollzugslockerungen zuzuordnen:

Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 3 StVG	3
Ausgang gem. § 126 Abs 2 Z 4 StVG	43
Ausgang gem. § 126 Abs 4 StVG	10
Ausgang gem. § 99a StVG	69
Freigang	15
unbewachte Außenarbeit	1
Summe	141

Detaillierte Auswertungen sind der Beilage zu Frage 4 zu entnehmen.

Zur Frage 5:

- *Wurde bei Strafgefangenen der gelockerte Vollzug widerrufen? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien der Frage 1)*
a. Wenn ja, warum?

Bei insgesamt 649 Strafgefangenen (davon 432 Österreicher:innen) wurde der gelockerte Vollzug widerrufen, wobei bei insgesamt 228 Strafgefangenen die Übernahme in die Vollzugsform des elektronisch überwachten Hausarrests als Begründung vorliegt. Zu den weiteren Widerrufsgründen gibt es keine auswertbaren Aufzeichnungen in der Intergierten Vollzugsverwaltung (IVV). Nähere Details, insbesondere zu Deliktsgruppen, anstaltsbezogene Aufteilung und Detailübersicht zu den Staatsangehörigkeiten sind der Beilage zu Frage 5 zu entnehmen.

Zur Frage 6:

- *Welchen Beschäftigungen gingen die Strafgefangenen mit „Arbeitsfreigang“ nach? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien der Frage 1)*

Die Beantwortung dieser Frage ist nicht automationsunterstützt möglich und wäre nur unter Einsatz erheblicher personeller Ressourcen durch einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Grundsätzlich kann mitgeteilt werden, dass Freigänger:innen die unterschiedlichsten Beschäftigungen, entsprechend ihrer Qualifikation, von einfachen Hilfsarbeiten über Facharbeiten bis hin zu qualifizierten Tätigkeiten, ausüben.

Hierzu wird ergänzend auf die Beantwortung Ihrer am 28. April 2020 unter der Nr. 1793/J-NR/2020 eingelangten schriftlichen parlamentarischen Anfrage zum Thema „Arbeitseinsatz von Strafgefangenen in Gerichten, Polizeidienststellen und in militärischen Einrichtungen“ verwiesen.

Zur Frage 7:

- *An welcher Fort- und Weiterbildung nehmen die betroffenen Strafgefangenen teil? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien der Frage 1)*

Eine detaillierte Beantwortung dieser Frage ist nicht automationsunterstützt möglich und wäre daher nur unter Bindung erheblicher personeller Ressourcen durch einen unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand möglich.

Zur Frage 8:

- *Sind diese Fort- und Weiterbildungen mit Kosten verbunden?*
 - a. *Wenn ja, wie hoch sind diese Kosten?*
 - b. *Wenn ja, wer bezahlt diese Kosten?*

In den Jahren 2023 bis 2024 sind Auszahlungen aus dem Detailbudget des Strafvollzugs für die Fort- und Weiterbildung von Insass:innen in jeweils nachstehender Höhe erfolgt.

- 2023: 696.893 Euro
- 2024: 648.465 Euro

Zur Frage 9:

- *Wie viele Strafgefangene wurden während des gelockerten Vollzugs in den Jahren 2023 - 2024 straffällig? (Bitte um Aufschlüsselung nach Jahren und den Kriterien der Frage 1)*

Eine automationsunterstützte Auswertung, wie viele der gegen Insass:innen im gelockerten Vollzug erstatteten Anzeigen in eine Verurteilung oder Diversion mündeten, ist nicht möglich.

Zur Frage 10:

- *Wie vielen Häftlingen wurde in den Jahren 2023 - 2024 gern. § 99 StVG eine Unterbrechung der Freiheitsstrafe genehmigt? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der einzelnen Justizanstalten inkl. Außenstellen, Delikten, Restzeit bis zum geplanten Haftende, Staatsbürgerschaft, einzelne Jahre, sowie Grund der Unterbrechung)*

Im Berichtszeitraum 1. Jänner 2023 bis 31. Dezember 2024 wurden insgesamt 480 Strafunterbrechungen gemäß § 99 Abs 1 StVG bewilligt. Betroffen sind insgesamt Strafgefangene mit 17 unterschiedlichen Staatsangehörigkeiten, der Anteil der Österreicher:innen beläuft sich auf 423 gewährte Strafunterbrechungen.

Die Aufschlüsselung nach Justizanstalten inkl. Außenstellen, Delikte, gelistet nach den einzelnen Kalenderjahren, ist der Beilage zu Frage 10 zu entnehmen. Zu den Gründen, die letztendlich zur Gewährung der Strafunterbrechungen geführt haben bzw. aufgrund der Mehrfachgewährungen innerhalb eines Kalenderjahres zu den voraussichtlich zu verbüßenden Reststrafen, gibt es keine automationsunterstützt auswertbaren Aufzeichnungen.

Zur Frage 11:

- *Wie viele Häftlinge sind in den Jahren 2023 - 2024 von der Haftunterbrechung nicht wie vorgegeben in die Justizanstalt zurückgekehrt? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien der Frage 1)*

Im Berichtszeitraum sind insgesamt vier Strafgefangene (allesamt österr. Staatsangehörige) von einer Strafunterbrechung nicht wieder in die Anstalt zurückgekehrt.

Jahr	Justizanstalt/FTZ	Außenstelle	Delikte
2023	Krems	Hauptanstalt	StGB § 105 Abs 1;StGB § 269 Abs 1 iVm § 15;
2023	Ried im Innkreis	Hauptanstalt	StGB § 133 Abs 1;StGB § 133 Abs 2 1. Fall;StGB § 146;StGB § 146;StGB § 147 Abs 2;StGB § 148 1. Fall;StGB § 148 1. Satz uAd § 39/1;
2023	Wien-Simmering	Hauptanstalt	StGB § 105 Abs 1;StGB § 107 Abs 1;StGB § 107 Abs 1;StGB § 125;StGB § 126 Abs 1 Z 7;StGB § 127;StGB § 127 iVm § 15;StGB § 142 Abs 1;StGB § 142 Abs 1 iVm § 15;StGB § 143 Abs 1 2. Fall;StGB § 148a Abs 1;StGB § 229 Abs 1;StGB § 241e Abs 1;StGB § 241f 1. Fall;StGB § 297 Abs 1 1. Fall;StGB § 83 Abs 1;
2024	Leoben	Hauptanstalt	StGB § 127;StGB § 127 iVm § 15;StGB § 146;StGB § 146;StGB § 229 Abs 1;

Zur Frage 12:

- *Nach wie vielen Häftlingen, die im Zusammenhang mit einer Haftunterbrechung nicht mehr in die Justizanstalt zurückgekehrt sind, wird zurzeit gefahndet?*

Aktuell wird nach keinen Insassinnen und Insassen, die nach Strafunterbrechungen gem. § 99 Abs 1 StVG nicht wieder in den Strafvollzug zurückgekehrt sind, gefahndet.

Zur Frage 13:

- *Wie viele Häftlinge wurden im Rahmen einer Fahndung wieder inhaftiert? (Bitte um Aufschlüsselung nach den Kriterien der Frage 1)*

Die in der Antwort zu Frage 11 angeführten Strafgefangenen wurden von den Sicherheitsbehörden festgenommen und zum weiteren Strafvollzug wieder in die Justizanstalten eingeliefert bzw. haben die restlich zu verbüßende Freiheitsstrafe freiwillig wieder angetreten.

Jahr	Justizanstalt/ FTZ	Nichtrückkehr	Einlieferung	Einlieferung von	Delikte
2023	Krems	08.07.2023	14.07.2023	LPD Niederösterreich	StGB § 105 Abs 1;StGB § 269 Abs 1 iVm § 15;
2023	Ried im Innkreis	06.04.2023	22.08.2023	PI Ried im Innkreis	StGB § 133 Abs 1;StGB § 133 Abs 2 1. Fall;StGB § 146;StGB § 146;StGB § 147 Abs 2;StGB § 148 1. Fall;StGB § 148 1. Satz uAd § 39/1;
2023	Wien- Simmering	27.11.2023	04.12.2023	Selbstantritt	StGB § 105 Abs 1;StGB § 107 Abs 1;StGB § 107 Abs 1;StGB § 125;StGB § 126 Abs 1 Z 7;StGB § 127;StGB § 127 iVm § 15;StGB § 142 Abs 1;StGB § 142 Abs 1 iVm § 15;StGB § 143 Abs 1 2. Fall;StGB § 148a Abs 1;StGB § 229 Abs 1;StGB § 241e Abs 1;StGB § 241f 1. Fall;StGB § 297 Abs 1 1. Fall;StGB § 83 Abs 1;
2024	Leoben	02.06.2024	12.06.2024	SPK Graz	StGB § 127;StGB § 127 iVm § 15;StGB § 146;StGB § 146;StGB § 229 Abs 1;

Zur Frage 14:

- Wie viele Häftlinge wurden während der Unterbrechung der Freiheitsstrafe straffällig?
(Bitte um Aufschlüsselung nach Kriterien der Frage 1)

Dazu stehen keine automationsunterstützt auswertbaren Aufzeichnungen zur Verfügung.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

